

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
58. Sitzung

16.02.1989  
he-sz

### Aus der Diskussion

#### 1 Aktuelle Viertelstunde

- a) Erneut festgestellter verbotener Einsatz von Clenbuterol
  - b) Sachstandsbericht über die Abwicklung des "Soforthilfeprogramms für unverschuldet in Schwierigkeiten geratene Kälbermäster"
- Fragen des Abg. Neuhaus (CDU) -
- 

Zu a) nimmt der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Matthiesen, wie folgt Stellung: Bei der Untersuchung einer Sammelurinprobe von sechs Kälbern sei die pharmakologisch wirksame Substanz Clenbuterol in einer Konzentration von 1,58 µg/l festgestellt worden.

Die sofort eingeleiteten Ermittlungen durch die Kreisordnungsbehörde hätten keinen Hinweis auf eine entsprechende tierärztliche Anordnung ergeben, so daß der Verdacht einer illegalen Anwendung von Clenbuterol bestanden habe.

Daraufhin sei der gesamte Bestand mit 249 Kälbern gesperrt worden. Sämtliche Tiere seien gekennzeichnet und nach Ablauf der Sperre von 30 Tagen im Schlachthof Neuss geschlachtet worden.

Die Untersuchungen der Leber hätten einen negativen Befund ergeben, so daß sämtliche Tierkörper zum menschlichen Genuß hätten freigegeben werden können.

Wegen Verstoßes gegen arzneimittelrechtliche Vorschriften sei die zuständige Staatsanwaltschaft in Köln eingeschaltet worden.

Bei einer Stichprobenuntersuchung von fünf Leberproben belgischer Schlachtschweine sei bei drei Proben die Überschreitung des vom Bundesgesundheitsamt festgelegten Grenzwertes von 2,5 µg/kg festgestellt worden; die Werte hätten zwischen 3,8 und 5,2 µg/kg gelegen.

Der zuständige Bundesminister und die belgische oberste Veterinärbehörde seien unverzüglich von dem positiven Befund unterrichtet worden.

Der Minister erinnert bei dieser Gelegenheit an seinen letzten aktualisierten Sachstandsbericht zum Thema "Hormonskandal" in der Sitzung des Ausschusses am 13. Dezember 1988, AP 10/1071.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
58. Sitzung

16.02.1989  
he-sz

Damit leitet er über zu b): Bei dem Sofortprogramm für unverschuldet in Schwierigkeiten geratene Kälbermäster, dessen Einzelheiten er dem Ausschuß bereits in der Sitzung am 6. Oktober 1988, APr 10/999, mitgeteilt habe, sei es der Landesregierung darum gegangen, solchen Mästern durch finanzielle Unterstützung die Existenz ihrer Betriebe und die Erhaltung der damit verbundenen Arbeitsplätze zu sichern.

Eine Reihe von eingereichten Anträgen habe die Voraussetzungen des Soforthilfeprogramms nicht erfüllt. Angesichts der Interessenlagen sei es aber nicht immer leicht gewesen, dies in jedem Einzelfall mit der gebotenen Sicherheit herauszufinden.

In Zweifelsfällen hätten die Behörden aber nicht gleich den Antrag abgelehnt, sondern zuvor Rückfrage gehalten und/oder fehlende Unterlagen nachgefordert.

Im Rahmen des Soforthilfeprogramms seien insgesamt 84 Anträge gestellt worden. Von diesen 84 Anträgen seien 8 Anträge zurückgenommen worden, nachdem die Antragsteller darauf hingewiesen worden seien, daß ihre Anträge nicht den Richtlinien entsprächen.

Somit sei über 76 Anträge zu entscheiden gewesen. 23 Fälle hätten positiv entschieden werden können. Dabei seien in 80 % der Fälle Ausfallbürgschaften für einen Gesamtbetrag von 4 030 000 DM übernommen worden. Außerdem seien Zinszuschüsse in Höhe von 443 300 DM und Zuschüsse in Höhe von 201 700 DM gewährt worden.

Danach verblieben 53 Anträge, von denen 2 die Antragsvoraussetzungen nicht erfüllten. In 21 Fällen sei bisher keine abschließende Entscheidung getroffen worden, weil Rückfragen - z. B. bei den Kreisstellen der Landwirtschaftskammern oder den Hausbanken - erforderlich seien.

Bei anderen Anträgen müsse der Frage nachgegangen werden, ob die finanziellen Schwierigkeiten wirklich durch die Auswirkungen des Kälbermastskandals bedingt seien oder ob nicht - wofür auch einiges spreche - auf diesem Wege einfach eine günstige Umschuldung mit hohen Sicherheiten für die Hausbank gesucht werde.

In den restlichen Fällen seien die Angaben der Antragsteller unvollständig, nicht plausibel oder sogar widersprüchlich.

Die Rückfragen seien in allen Fällen mit Frist bis spätestens 20. Februar 1989 erfolgt; einige Antworten lägen bereits vor. Der Bürgschaftsausschuß wolle am 24. Februar seine voraussichtlich abschließende Sitzung durchführen.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
58. Sitzung

16.02.1989  
he-sz

Nach Auffassung des Abg. Kruse (CDU) genügt es nicht, Zahlen zu nennen, sondern es müsse schon auf den konkreten Einzelfall eingegangen werden. Ihm seien etwa landwirtschaftliche Betriebe bekannt, die bis zu den Vorkommnissen Mitte vergangenen Jahres ihren Kapitaldienst hätten erfüllen können, doch dann plötzlich ohne Einkommen dagestanden hätten.

Ihn interesse, ob auch in solchen Fällen Anträge abgelehnt worden seien.

Das Programm der Landesregierung ziele ausdrücklich auf "unverschuldet in Not geratene" Landwirte, stellt Minister Matthiesen klar. Man müsse einfach zur Kenntnis nehmen, daß einige darin eine Gelegenheit gesehen hätten, andere Probleme auf diese Weise zu bewältigen - allerdings ohne Erfolg.

Die genannten Zahlen seien auch noch nicht endgültig; über einige Anträge werde - mit Sicherheit positiv - in der Bürgerschaftsausschußsitzung entschieden. Von daher habe er eine vorläufige Bilanz vorgetragen, aber immerhin eine Bilanz, die, wie er meine, sich sehen lassen könne.

Der Ausschuß dürfe versichert sein, daß jeder Einzelfall sorgfältig geprüft werden.

Dann müsse er seine Frage präzisieren, äußert Abg. Kruse (CDU), und den Minister fragen, ob ein Lohnmäster, der sich an Recht und Gesetz gehalten habe und dem kein Vorwurf zu machen sei, der aber in die Bredouille geraten sei, weil er für jemanden gearbeitet habe, der sich nicht an Recht und Gesetz gehalten habe, ein "unverschuldet in Not geratener Kälbermäster" sei.

Diese Frage könne er so abstrakt nicht beantworten, bittet Minister Matthiesen um Verständnis; jeder Fall sei anders gelagert, und jeder einzelne Fall werde sorgfältig geprüft.

Er finde es erschreckend, daß trotz mehrfacher Berichte, trotz staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und trotz der Kenntnis der Wirkungen von Clenbuterol immer noch wieder neue Fälle aufgedeckt würden.

Er erlaube sich an dieser Stelle den Hinweis, daß die Behörden längst darauf eingerichtet seien, auch andere Präparate, die außer Clenbuterol in Betracht kämen, zu untersuchen und zu analysieren, weil nicht ausgeschlossen werden könne, daß "findige Leute mit erkennbar krimineller Energie" bereit seien, auf andere Präparate umzusteigen - oder schon umgestiegen seien.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
58. Sitzung

16.02.1989  
he-sz

Zwar sei ein Rückgang der Zahl der aufgedeckten Fälle zu verzeichnen, aber solange nicht "das Ende der Fahnenstange" erreicht sei, solange solche Fälle in der öffentlichen Diskussion seien, so lange werde auch der Kälbermarkt davon tangiert und so lange würden auch ehrliche und sich vernünftig verhaltende Kälbermäster immer wieder direkt oder indirekt davon betroffen sein.

Dies bestärke ihn in seiner Auffassung, daß der Markt nur gesäubert werden könne, wenn es in gemeinsamer Anstrengung gelinge, die schwarzen Schafe dingfest zu machen. Erst dann werde auch wieder Ruhe auf diesem Markt einkehren.

Abg. Kruse (CDU) ist mit der Antwort noch nicht zufrieden. Er wendet ein, daß doch gegen einen großen Teil der Lohnmäster keine staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen liefen und ihnen auch kein Vorwurf zu machen sei. Seine Frage, ob diese in das Programm der Landesregierung paßten oder nicht, sei noch nicht beantwortet.

Grundsätzlich paßten Lohnmäster in das Programm, doch sie müßten eben die Voraussetzungen erfüllen, verdeutlicht Ministerialrat Schüßler (MURL), und dies werde in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft.

c) Versorgung mit Buchenstammholz im Jahre 1989

- Frage des Abg. Knipschild (CDU) -

Minister Matthiesen führt aus, im Ministerium selbst seien bisher keine Klagen über mangelnde Versorgung mit Buchenstammholz eingegangen. Bekannt seien allerdings erhebliche Klagen der Forstwirtschaft über den Einschlag insbesondere von Laubholz als Folge der Eisbruchschäden in Ostwestfalen am 30. Januar und am 12. Februar 1988.

Der Ausgleich von Angebot und Nachfrage funktioniere im freien Holzmarkt über den Preis. Es gebe keine Bestrebungen zur künstlichen Verknappung seitens der Waldbesitzer, aber auch keine Empfehlung zur Einschlagszurückhaltung von Verbänden oder von seinem Hause.

Der Minister verweist auf den Holzmarktbericht, aus dem sich ablesen lasse, daß der Einschlag an Buchenstammholz seit 1970 nahezu konstant geblieben sei und im Mittel bei jährlich 350 000 fm liege.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
58. Sitzung

16.02.1989  
he-sz

Eine Steigerung dieses Einschlags sei waldbaulich nicht nötig und werde auch ökologisch für bedenklich gehalten, weil stärkere Buchenstammholzeinschläge und neuartige Waldschäden dazu führten, daß die Waldflächen verlichteten und stärker vergrasten, was wiederum eine natürliche Verjüngung der Bestände erschwere, wenn nicht sogar unmöglich mache.

Außer der Empfehlung zu einer der Nachfrage entsprechenden Preisgestaltung sehe er deshalb keine Möglichkeit zur überplanmäßigen Erhöhung des Einschlags von Buchenstammholz.

Hintergrund seiner Frage sei, erläutert Abg. Knipschild (CDU), daß konkret ein Sägewerksbesitzer an ihn herangetreten sei und die Sorge geäußert habe, daß er, wenn er für seinen Bedarf von jährlich 12 000 fm keine Folgekaufverträge abschließen könne, 80 Mitarbeiter entlassen müsse.

Er habe den Ausführungen des Ministers entnommen, daß diese Sorge unbegründet sei. Damit sei seine Frage beantwortet.

Bevor der Ausschuß nun in die Behandlung der eigentlichen Tagesordnung eintritt, teilt der Vorsitzende mit, die Sprecher der Fraktionen hätten ihn wissen lassen, daß zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms heute noch kein Votum abgegeben werden solle und auch keine Beratung vorgesehen sei.

Auch mit Rücksicht auf die zu diesem Punkt anwesenden Vertreter der Landesregierung verständigt sich der Ausschuß an dieser Stelle einvernehmlich darauf,

- 2 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm - LEPro)  
Drucksachen 10/3578 und 10/3671
- 

abzusetzen.

- 3 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/2661  
in Verbindung damit

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
58. Sitzung

16.02.1989  
he-sz

Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 10/2127

Vorlagen 10/1581, 10/1687 und 10/1774

Ausschußprotokoll 10/854/855 (Öffentliche Anhörung)

Um das Verfahren zu vereinfachen, schlägt Abg. Neuhaus (CDU) vor, der Beratung den Gesetzentwurf der Landesregierung zugrunde zu legen. Den Gesetzentwurf seiner Fraktion werde er dann bei den jeweiligen Bestimmungen als Änderungsantrag einbringen, so wie der Text jetzt als Tischvorlage verteilt worden sei.

Ihm sei unklar, bemerkt Abg. Gorlas (SPD), wie in diesem Fall die "Vorbemerkung" zu dem Änderungsantrag behandelt werden solle, weil darüber ja nicht abgestimmt werden könne.

Zu der Vorbemerkung b) bestehe Übereinstimmung, gibt Abg. Neuhaus (CDU) an; er verweise z. B. auf den Änderungsantrag der SPD zu § 43.

Vorbemerkung a) beinhalte die Bitte an die Landesregierung, den Beschluß der Agrarministerkonferenz vom 23. September 1987 "Grundsätze einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung" in die Beratungen einzubeziehen. - Der Wortlaut dieser Grundsätze ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Außer den Änderungsanträgen der CDU liegen den Ausschußmitgliedern schriftliche Änderungsanträge der SPD und der F.D.P. vor.

Der Vorsitzende ruft lediglich die Paragraphen zur Beratung auf, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Alle übrigen Bestimmungen werden in die Schlußberatung einbezogen.

Aus arbeitsökonomischen Gründen werden in diesem Protokoll allerdings nur die Vorschriften aufgeführt, zu denen über die Begründung der Anträge und reine Verständnisfragen hinaus Anmerkungen gemacht werden oder sich eine Aussprache ergibt oder Anträge im Ausschußbericht nicht aufgeführt sind.

Im übrigen wird auf den umfangreichen Bericht des Ausschusses zur zweiten Lesung Drucksache 10/4056 sowie auf die Protokolle über die Ausschußberatungen verwiesen.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
58. Sitzung

16.02.1989  
he-sz

### § 11

Zu dieser Bestimmung liegen Änderungsanträge sowohl der SPD als auch der CDU vor; der Antrag der SPD wird mit Mehrheit angenommen.

Abg. Gorlas (SPD) begründet die Ablehnung des CDU-Antrags damit, daß der Eigentümer des alten Gewässerbettes ja neues Land im Austausch erhalte, so daß ihm darüber hinaus keine Entschädigung zustehen könne.

Im übrigen siehe Drucksache 10/4056.

### § 43

Den von der CDU vorgelegten Änderungsantrag hält Abg. Gorlas (SPD) für gegenstandslos, weil Entschädigungsfragen für derartige Fälle in anderen Gesetzen bereits geregelt seien; er verweise beispielsweise auf das Ordnungsbehördengesetz.

Demgegenüber ist Abg. Neuhaus (CDU) der Ansicht, daß eine solche Bestimmung zur Klarstellung auch in dieses Gesetz gehöre.

Der Ausschuß lehnt den CDU-Antrag mehrheitlich ab.

### § 45

Die CDU beantragt, Abs. 1 um folgenden Satz zu ergänzen:

Soweit eine der vorgenannten Benutzungen einen Eingriff im Sinne des § 4 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes darstellt, in die dafür festgesetzten Ausgleichs-, Ersatz- und Minderungsmaßnahmen bei der Erteilung der wasserrechtlichen Befugnis in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Inhaltlich sei er mit diesem Antrag einverstanden, merkt Abg. Gorlas (SPD) an, doch sei dieser Tatbestand in § 6 Wasserhaltungsgesetz längst geregelt.

Gleichwohl sollte der Satz der Deutlichkeit halber auch in dieses Gesetz aufgenommen werden, erwidert Abg. Neuhaus (CDU).

Der Ausschuß lehnt ohne weitere Diskussion den CDU-Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. ab.